

255. ~~221~~

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Wien, Montag, 14. Juni 1915. Vormittags. Nr. 221.

Die Meldung der Geburtsjahrgänge 1865 bis 1872. Der Magistrat veröffentlicht eine Kundmachung, nach welcher alle Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1865 bis 1872 gleichgiltig obse gediect oder nicht gediect mit gewissen Ausnahmen sich zu melden haben; Von den Geburtsjahrgängen 1873 und 1874 nur diejenigen, welche vorzeitig aus der Landsturmpflicht getreten waren. Die Meldung hat in Wien in der Konskriptionsamtsabteilung beim magistratischen Bezirksamte des Wohnortes und zwar für die Geburtsjahrgänge 1869 bis 1874 bis längstens 16. Juni, für die Geburtsjahrgänge 1865 bis 1868 vom 17. bis längstens 21. Juni zu erfolgen. (Für die übrigen politischen Bezirke Niederösterreichs lauten diese Termine bis 18. bzw. 23. Juni.)
